



Hochschule
Bielefeld
University of
Applied Sciences
and Arts

Fachbereich
Campus Minden



STUDIENGANGSPRÜFUNGSORDNUNG (SPO) für den **Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**

an der Hochschule Bielefeld

**Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom 16.Mai 2025 in der Fassung der Änderung vom 03.02.2026
(Nichtamtliche Lesefassung)**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01.10.2024 hat der Fachbereich Campus Minden der Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studiengangsspezifische Bedingungen

1. Akademischer Grad
2. Qualifikationsziele
3. Zugangsvoraussetzungen
4. Studienbeginn
5. Regelstudienzeit
6. Anzahl der erforderlichen Leistungspunkte
7. Zusammensetzung der Leistungspunkte
8. Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt
9. Berücksichtige Einzelnoten für die Gesamtnote
10. Gewichtung der Einzelnoten für die Gesamtnote
11. Prüfungsanmeldung
12. Durchführung von Modulprüfungen
13. Kompensation von Prüfungsleistungen
14. Wiederholung zur Notenverbesserung
15. Einsicht in die Prüfungsakte
16. Zusatzmodule
17. Wahl der Vertiefungsrichtung
18. Praxisphase/Praxisprojekt
19. Bachelor-Arbeit Umfang
20. Zulassung zur Bachelorarbeit
21. BA-Arbeit Ausgabe und Bearbeitungszeit
22. Abschluss der Bachelorarbeit

§ 3 Studienverlauf, Module und Vertiefungsrichtung

- (1) Studienverlauf
- (2) Module
- (3) Vertiefungsrichtung
- (4) Mobilitätsfenster

§ 4 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld. Sie regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld die Prüfungen, den Inhalt und den Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen.

§ 2

Studiengangsspezifische Bedingungen

1.	Akademischer Grad	Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ verliehen.
2.	Qualifikationsziele	(1) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele eine Berufsqualifizierung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss des Studiums über Kompetenzen für die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit. (2) Absolventinnen und Absolventen entwickeln im Studium Fähigkeiten und Kompetenzen zur Planung, Anwendung, Durchführung und Beurteilung von allgemeinen berufsbezogenen Aufgaben und Techniken des Bauingenieurwesens. Sie erhalten Zugang zu Masterstudiengängen des Bauwesens und können an diesen erfolgreich teilnehmen. (3) Der Studiengang bereitet auf Ingenieurtätigkeiten in der Bauwirtschaft, in Ingenieurbüros und bei weiteren Dienstleistern sowie bei öffentlichen Dienststellen vor.
3.	Zugangsvoraussetzungen	(1) Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 HG NRW voraus. Weitere Voraussetzungen ergeben sich insbesondere aus der Einschreibungsordnung der Hochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung. (2) Weitere Voraussetzung ist der Nachweis eines Vorpraktikums. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Bau- und Holztechnik, erworben wurde. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können auf Antrag vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses anerkannt werden (§ 63a Abs. 7 HG NRW). (3) Das Vorpraktikum dauert 6 Wochen und ist vor Studienbeginn zu absolvieren. Im Rahmen des Vorpraktikums müssen überwiegend handwerkliche Tätigkeiten (z.B. Mauerwerksarbeiten, Beton- und Stahlbetonbau oder Holzbau) mit inhaltlichem Bezug zum Curriculum des Studiengangs in einem fachlich geeigneten Betrieb vermittelt worden sein. Das Praktikum soll zu mindestens 50% Baustellentätigkeiten in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk lt. VOB umfassen. Als Nachweis ist dem Antrag auf Einschreibung eine Bescheinigung der Praktikumsstelle beizufügen, aus der

		insbesondere der Zeitraum des Praktikums und eine Tätigkeitsbeschreibung hervorgehen. (4) Über die Zugangsvoraussetzungen entscheiden eine oder mehrere prüfungsberechtigte Personen des Fachbereichs.
4.	Studienbeginn	jeweils im Wintersemester
5.	Regelstudienzeit	einschließlich aller Prüfungen sechs Semester
6.	Anzahl erforderlicher Leistungspunkte	180 Leistungspunkte (Credit Points)
7.	Zusammensetzung der Leistungspunkte	Die Module, ihre zeitliche Einordnung in den Studienverlauf, ihre Klassifikation als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul und ihre Leistungspunkte ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) und der Übersicht über die Veranstaltungsformen der Module (Anlage 2).
8.	Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt	Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zugrunde gelegt.
9.	Berücksichtigte Einzelnoten für die Gesamtnote	
10.	Gewichtung der Einzelnoten für die Gesamtnote	s. Übersichtsplan der Module in Anlagen 2 und 3.
11.	Prüfungsanmeldung	Für die Modulprüfungen in den höheren Semestern gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen (Fortschrittsregelung): 1. Für die Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen des 3. Semesters ist eine Mindestanzahl von 30 CPs erforderlich. 2. Für die Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen des 4. Semesters ist eine Mindestanzahl von 45 CPs erforderlich. 3. Für die Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen des 5. Semesters ist eine Mindestanzahl von 60 CPs erforderlich.
12.	Durchführung von Modulprüfungen	Für Modulprüfungen, die nicht als Klausur durchgeführt werden, gelten die Abgabetermine oder Prüfungstermine der Lehrenden.
13.	Kompensation von Prüfungsleistungen	Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem Modul aus einem Wahlpflichtkatalog kann einmalig durch das Bestehen der Prüfung in einem weiteren Modul aus dem Wahlpflichtkatalog kompensiert und ersetzt werden.
14.	Wiederholung zur Notenverbesserung	Eine mindestens als ‚ausreichend‘ bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
15.	Einsicht in die Prüfungsakten	

16.	Zusatzmodule	Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
17.	Wahl der Vertiefungsrichtung	Die Studierenden legen nach dem 3. Semester fest, welche der drei Vertiefungsrichtungen sie im weiteren Studium verfolgen. Diese Entscheidung wird beim Studierendenservice aktenkundig gemacht.
18.	Praxisphase/ Praxisprojekt	(1) In den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist in der Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau ein Praxisprojekt und in der Vertieferrichtung Baubetrieb und Infrastruktur eine Praxisphase integriert. (2) Das Praxisprojekt (Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau) wird frühestens nach dem 4. Semester abgeleistet. Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen bis einschließlich des 4. Semesters jeweils bis auf eine bestanden hat. (3) Die Praxisphase (Vertieferrichtung Baubetrieb und Infrastruktur) wird nach dem 5. Semester abgeleistet. Auf Antrag wird zur Praxisphase zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen bis einschließlich des 5. Semesters bis auf eine bestanden hat. (4) Am Ende des Praxisprojekts / der Praxisphase wird anhand eines Berichtes und der Stellungnahme der Praxisstelle der Erfolg festgestellt. Die Teilnahme an dem Praxisprojekt / an der Praxisphase wird von der für die Begleitung zuständigen Lehrkraft bescheinigt, wenn nach ihrer Feststellung der Prüfling die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxisprojekts / der Praxisphase entsprechend ausgeübt und an Begleitveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat.
19.	Bachelor-Arbeit Umfang	(1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Bearbeitung einer Aufgabenstellung, die mit den Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang steht. Sie kann auch experimentelle Anteile enthalten.

		(2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gem. § 27 RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 10 RPO mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
20.	Zulassung zur Bachelorarbeit	Zur Bachelorarbeit wird zugelassen: wer die Modulprüfungen bis einschließlich des 6. Semesters bis auf eine bestanden hat und zum Praxisprojekt / zur Praxisphase zugelassen wurde. Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
21.	BA-Arbeit Ausgabe und Bearbeitungszeit	Der Prüfende stellt das Thema und die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Ausgabe der Bachelorarbeit muss das Praxisprojekt / die Praxisphase beendet sein. Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt zwei Monate. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Abweichend zu § 28 Abs. 3 RPO kann im Ausnahmefall auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
22.	Abschluss der Bachelorarbeit	Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Form in drei gebundenen Exemplaren im Studierendenservice abzugeben. Die Prüfenden können eine zusätzliche Abgabe in elektronischer Form verlangen. Die Bachelorarbeit kann nach Maßgabe der prüfenden Personen mit einem Kolloquium verknüpft werden.

§ 3

Studienverlauf und Module

- (1) Studienverlauf: Der Studienverlauf, einschließlich Arbeitsaufwand, Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie Lehrveranstaltungsart und empfohlener Zeitpunkt sowie die zu belegenden Module und sonstigen Leistungen ergeben sich aus dem Studienplan in Anlage 1.

- (2) Module: Die Zahl, der Inhalt, die Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsarten, die Bestehensvoraussetzungen der Module sowie der Modulprüfungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2.
- (3) Vertiefungsrichtung: Die Studierenden wählen nach dem dritten Semester eine von drei Vertiefungsrichtungen. Die Wahl führt zu unterschiedlichen Pflichtmodulen im weiteren Studienverlauf. Von den zu belegenden Wahlpflichtmodulen müssen nach Maßgabe der Anlage 2 eine Mindestanzahl aus der gewählten Vertiefungsrichtung stammen.
- (4) Das Mobilitätsfenster sollte in der Studienphase zwischen dem vierten und sechsten Semester liegen. Eine Abweichung vom Studienplan durch eine Veränderung der Abfolge der Module kann erforderlich sein.

Im Rahmen eines einsemestrigen Studiums an einer ausländischen Hochschule sollen 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Diese können durch die Belegung von Modulen erzielt werden, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung in den meisten Curricula vergleichbarer Baustudiengänge anderer Hochschulen angeboten werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt modulweise auf Grundlage des Learning Agreements. Im Falle eines Auslandssemesters kann ein Modul von 5 ECTS-Leistungspunkten für das Wahlpflichtmodul ‚Interkulturelle Reflexion‘ anerkannt werden.

Das Mobilitätsfenster wird durch ein verpflichtendes Learning Agreement konkretisiert, das vor Beginn des Auslandsaufenthalts durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen ist. Die Curricula bzw. Modulbeschreibungen der während eines Mobilitätsfensters belegten Module sind von dem Studierenden zusammen mit den entsprechenden Leistungsnachweisen der anderen Hochschule und dem Learning Agreement zu Anerkennung dem Studierendenservice vorzulegen.

§ 4 **Schlussbestimmungen**

Diese Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Campus Minden der Hochschule Bielefeld vom 08.08.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Bielefeld, den 16.Mai 2025

Die Präsidentin
Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk

Anlage 1 Studienverlauf

Anlage 1 : Modulübersicht mit Veranstaltungs- und Prüfungsform

Übersicht der Module im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Syn.	Modul	Modulbeauftragt.	Sem.	Kontakt-zeit	Selbst-studium	SWS Vorlesung	SWS Sem. Übung	SWS Übung/ Seminar	Summe SWS	CP	Prüfungsform
1. - 3. Semester Basiswissen Pflichtfächer											
	Mathematik 1	Peters	1.	60	90	2		2	4	5	K
	Mechanik 1	Wißmann	1.	60	90	3		3	6	6	K
Sy	Vermessungskunde	Weitkemper/Nobbe	1.	60	90	1		3	4	5	(HA/K) od. (HA/MP)
	Baustoffkunde 1	Twelmeier	1.	75	75	2	1	2	5	5	HA/K
Sy	Recht	Nachfolge IP	1.	60	90	4			4	5	K
Sy	Baukonstruktion 1 - Grundlagen	Kopp / Nachfolge Bauphysik	1. / 2.	120	180	4		4	8	10	HA/K
	Mathematik 2	Peters	2.	60	90	2		2	4	5	K
	Mechanik 2	Wißmann	2.	60	90	3		3	6	6	K
	Baustoffkunde 2	Twelmeier	2.	30	60	1		1	2	3	HA/K
	Hydromechanik	Kahlfeld	2.	60	90	2		2	4	5	HA/K
Sy	Baubetrieb 1	Nister	2.	60	90	2		2	4	5	K
Sy	Baubetrieb 2	Nister	3.	60	90	2		2	4	5	HA/K
	Stahlbau 1	Peters	3.	60	90	2		2	4	5	HA/K
Sy	Bauphysik - Grundlagen	Nachfolge Bauphysik	3.	60	90	2		2	4	5	K od. HA od. MP
	Wasserbau und Hydrologie 1	Kahlfeld	3.	60	90	2		2	4	5	HA/K
	AZIA - Anleitung zum ingenieur. Arbeite	Peters	3.	75	75	2		3	5	5	HA/K
4.- 5. Semester Fachwissen Pflichtfächer aller Vertiefungsrichtungen											
	Massivbau - Grundlagen	Weitkemper	3./4.	150	150	5		5	10	10	HA/K
	Geotechnik 1	Müller-Kirchenbauer	4.	60	90	3		1	4	5	(HA/K) o. (HA/MP)
	Geotechnik 2	Müller-Kirchenbauer	5.	60	90	2	1	1	4	5	PA/ K od. PA/MP
	Baustatik 1	Wißmann	4.	60	90	2		2	4	5	K

4.-5. Sem. Pflicht Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau

Holzbau 1	Nachfolge Holzbau	4.	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Siedlungswasserwirtschaft 1	Altensell	4.	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Baustatik 2	Wißmann	5.	60	90	2	2	4	5 HA/K
Massivbau - Vertiefung	Weitkemper	5.	60	90	2	2	4	5 HA/K
Praxisprojekt	Wißmann	5.		240				8 HA

4. - 6. Sem. Wahlpflicht Fachwissen Konstruktiver Ingenieurbau, mindestens 3 aus diesem Block zu wählen

FEM Anwendung	Wißmann	SoSe	60	90	1	3	4	5 HA/MP
Stahlbau 2	Peters	WiSe	60	90	2	2	4	5 HA/K
Spannbeton und Fertigteilbau	Weitkemper	SoSe	60	90	2	2	4	5 HA/K
Holzbau 2	Nachfolge Holzbau	WiSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Bauphysik - Vertiefung	Nachfolge Bauphysik	WiSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Brücken und Tunnel	Müller-Kirchenbauer	WiSe	60	90	2	2	4	5 HA/K

4.-6. Sem. Pflicht Vertiefung Baubetrieb

	Holzbau 1	Nachfolge Holzbau	4.	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Sy	Baubetrieb 3	Nister	4.	60	90	2	2	4	5 K
	Geotechnik 3	Müller-Kirchenbauer	5.	60	90	2	2	4	5 K o. MP
Sy	Bauorganisation	Nister	5.	60	90	2	2	4	5 K
	Praxisphase	Nister	6.		540				18 HA

4. - 5. Sem. Wahlpflicht Fachwissen Baubetrieb, mindestens 2 aus diesem Block zu wählen

Sy	Arbeitssicherheit	Koers	WiSe	60	90	4			5 K
Sy	Unternehmensführung	Ebel	WiSe	60	90	2	2	4	5 HA o. K
Sy	Bauweisen und Verfahren im Hochbau	Nachfolge IP	SoSe	60	90	2	2	4	5 HA
Sy	Brücken und Tunnel	Müller-Kirchenbauer	WiSe	60	90	2	2	4	5 HA/K
Sy	Controlling	Koers	WiSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP

4.-6. Sem. Pflicht Vertiefung Infrastruktur

	Siedlungswasserwirtschaft 1	Altensell	4.	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
	Verkehrswasserbau	Kahlfeld	4.	60	90	4		4	5 HA/K
	Geotechnik 3	Müller-Kirchenbauer	5.	60	90	2	2	4	5 K o. MP
Sy	Brücken und Tunnel	Müller-Kirchenbauer	5.	60	90	2	2	4	5 HA/K
	Praxisphase	Ebel	6.		540				18 HA

4. - 5. Sem. Wahlpflicht Fachwissen Infrastruktur, mindestens 2 aus diesem Block zu wählen

	Hydrologie 2 und Kanalisation	Altensell	NN	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
	Unterhaltung wasserb. Anlagen	Kahlfeld	SoSe	60	90	4		4	5 HA/K o. MP
	Umweltanalytik	Altensell	WiSe	60	90	2	2	4	5 HA/K
	Siedlungswasserwirtschaft 2	Altensell	NN	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
	Verkehrsbau	Kahlfeld	NN	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Sy	Logistik und Infrastruktur	Ebel	SoSe	60	90	2	2	4	5 PA

4. - 5. Sem. Schwerpunktübergreifende Wahlpflichtfächer. Ist ein WPF bereits als Pflicht- oder Vertiefungsmodul abgelegt worden, ist eine erneute Anrechnung nicht möglich.

Sy	BWL	Ebel	SoSe	60	90	2	2	4	5 HA
Sy	Bauökologie und Nachhaltigkeit	Nachfolge IP	WiSe	60	90	2	2	4	5 PA/RE
Sy	Fachenglisch - Grundlagen	Stones	SoSe	60	90		4	4	5 K
Sy	Fachenglisch - Korrespondenz	Stones	WiSe	60	90		4	4	5 K
Sy	Fachenglisch - Präsentation	Stones	WiSe	60	90		4	4	5 K/MP
Sy	Bauschäden / Nachhaltige Baustoffe	Twelmeier	NN	60	90	3	1	4	5 HA/K
Sy	Bau Logistik	Ebel	SoSe	60	90	2	2	4	5 PA
Sy	Technische Ausrüstung - Grundlagen	Nachfolge TGA	SoSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Sy	Arbeitssicherheit	Nister	WiSe	60	90	4		4	5 K
Sy	Bauphysik Vertiefung	Nachfolge Bauphysik	WiSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
Sy	Baubetrieb 3	Koers	SoSe	60	90	2	2	4	5 K
Sy	Interkulturelle Reflexion	Ebel	NN		150				5 Referat
	CAD für Ingenieure	Eisfeld	WiSe	60	90		4	4	5 K od. HA od. MP o. PA
	Verkehrsbau	Kahlfeld	WiSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
	Verkehrswasserbau	Kahlfeld	SoSe	60	90	4		4	5 HA/K
	Geotechnik 3	Müller-Kirchenbauer	WiSe	60	90	2	2	4	5 K o. MP
	Siedlungswasserwirtschaft 1	Altensell	SoSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP
	Massivbau - Vertiefung	Weitkemper	WiSe	60	90	2	2	4	5 HA/K
	Abfall- und Kreislaufwirtschaft	Altensell	WiSe	60	90	2	2	4	5 K od. HA od. MP

6. Semester alle Vertiefungsrichtungen

	Bachelorarbeit	Ebel	6.		360				12 Bachelorarbeit
--	----------------	------	----	--	-----	--	--	--	-------------------

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Baustoffkunde 1 5 CP 5 SWS Mathematik 1 5 CP 4 SWS Mechanik 1 6 CP 6 SWS Baukonstruktion 1 - Grundlagen 10 CP 8 SWS Vermessungskunde 5 CP 4 SWS Recht 5 CP 4 SWS	Baustoffkunde 2 3 CP 2 SWS Mathematik 2 5 CP 4 SWS Mechanik 2 6 CP 6 SWS Baubetrieb 1 5 CP 4 SWS Hydromechanik 5 CP 4 SWS	Bauphysik - Grundlagen 5 CP 4 SWS AZIA 5 CP 5 SWS Massivbau - Grundlagen 10 CP 10 SWS Stahlbau 1 5 CP 4 SWS Baubetrieb 2 5 CP 4 SWS Wasserbau u. Hydrologie 1 5 CP 4 SWS	Geotechnik 1 5 CP 4 SWS Baustatik 1 5 CP 4 SWS Holzbau 1 5 CP 4 SWS Wahlpflichtfach 1 5 CP 4 SWS Siedlungswasserwirt. 1 5 CP 4 SWS	Geotechnik 2 5 CP 4 SWS Baustatik 2 5 CP 4 SWS Wahlpflichtfach 2 5 CP 4 SWS Massivbau - Vertiefung 5 CP 4 SWS Wahlpflichtfach 3 5 CP 4 SWS Praxisprojekt 8 CP 0 SWS	Wahlpflichtfach 4 5 CP 4 SWS Wahlpflichtfach 5 5 CP 4 SWS Wahlpflichtfach 6 5 CP 4 SWS Bachelorarbeit 12 CP 0 SWS
31 5	29 6	30 5	30 6	33 6	27 4

Wahlpflichtfächer KI

FEM Anwendung
Stahlbau 2
Spannbeton u. Fertigbauteile
Holzbau 2
Bauphysik - Vertiefung Syn.
Brücken und Tunnel Syn.*
mindestens 3 aus diesem Block

Syn.* = Pflichtfach in anderer Vertiefungsrichtung
Syn. = auch in PMB oder BAR enthalten

Schwerpunktübergreifende WPFs

Baubetrieb 3	Syn.	Fachenglisch - Grundlagen	Syn.
BWL	Syn.	Fachenglisch - Korrespondenz	Syn.
Bauökologie und Nachhalt.	Syn.	Fachenglisch - Präsentation	Syn.
Geotechnik 3	Syn.*	Verkehrswasserbau	Syn.*
Verkehrsbau	Syn.*	Arbeitssicherheit	Syn.
CAD für Ingenieure	Syn.*	Bauschäden / Nachh. Baustoff	Syn.
Baugistik	Syn.	Technische Ausrüstung - Gld.	Syn.
Interkulturelle Reflexion	Syn.		

alle Wahlpflichtfächer haben 5 CP und 4 SWS

Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
HSBI
Baubetrieb

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Baustoffkunde 1 5 CP 5 SWS	Baustoffkunde 2 3 CP 2 SWS		Geotechnik 1 5 CP 4 SWS	Geotechnik 2 5 CP 4 SWS	
Mathematik 1 5 CP 4 SWS	Mathematik 2 5 CP 4 SWS	Bauphysik - Grundlagen 5 CP 4 SWS	Baustatik 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 2 5 CP 4 SWS	Praxisphase 18 CP 0 SWS
Mechanik 1 6 CP 6 SWS	Mechanik 2 6 CP 6 SWS	AZIA 5 CP 5 SWS	Holzbau 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 3 5 CP 4 SWS	
Baukonstruktion 1 - Grundlagen 10 CP 8 SWS		Massivbau - Grundlagen 10 CP 10 SWS		Geotechnik 3 5 CP 4 SWS	
Vermessungskunde 5 CP 4 SWS		Stahlbau 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 4 5 CP 4 SWS	Bachelorarbeit 12 CP 0 SWS
Recht 5 CP 4 SWS	Baubetrieb 1 5 CP 4 SWS	Baubetrieb 2 5 CP 4 SWS	Baubetrieb 3 5 CP 4 SWS	Bauorganisation 5 CP 4 SWS	
	Hydromechanik 5 CP 4 SWS	Wasserbau u. Hydrologie 1 5 CP 4 SWS			
31	29	30	30	30	30
5	6	5	6	6	1

Wahlpflichtfächer Baubetrieb

Arbeitssicherheit Syn.
 Unternehmensführung Syn.
 Bauweisen und -verfahren Syn.
 Brücken und Tunnel Syn.*
 Controlling Syn.
 mindestens 2 aus diesem Block

Syn.* = Pflichtfach in anderer Vertiefungsrichtung
 Syn. = auch in PMB oder BAR enthalten

Schwerpunktübergreifende WPFs

BWL Syn.* Bauphysik - Vertiefung Syn.
 Bauökologie und Nachhalt. Syn. CAD für Ingenieure Syn.*
 Siedlungswasserwirtschaft Syn. Bauschäden / Nachhalt. Baustoff Syn.
 Massivbau - Vertiefung Syn. Baugistik Syn.
 Fachenglisch - Grundlage Syn. Technische Ausrüstung - Gld. Syn.
 Fachenglisch - Korrespondenz Syn. Verkehrsbau Syn.*
 Fachenglisch - Präsentation Syn. Interkulturelle Reflexion Syn.

alle Wahlpflichtfächer haben 5 CP und 4 SWS

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Baustoffkunde 1 5 CP 5 SWS	Baustoffkunde 2 3 CP 2 SWS		Geotechnik 1 5 CP 4 SWS	Geotechnik 2 5 CP 4 SWS	
Mathematik 1 5 CP 4 SWS	Mathematik 2 5 CP 4 SWS	Bauphysik - Grundlagen 5 CP 4 SWS	Baustatik 1 5 CP 4 SWS	Geotechnik 3 5 CP 4 SWS	Praxisphase 18 CP 0 SWS
Mechanik 1 6 CP 6 SWS	Mechanik 2 6 CP 6 SWS	AZIA 5 CP 5 SWS		Brücken und Tunnel 5 CP 4 SWS	
Baukonstruktion 1 - Grundlagen 10 CP 8 SWS		Massivbau - Grundlagen 10 CP 10 SWS		Wahlpflichtfach 2 5 CP 4 SWS	
Vermessungskunde 5 CP 4 SWS		Stahlbau 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 3 5 CP 4 SWS	Bachelorarbeit 12 CP 0 SWS
Recht 5 CP 4 SWS	Baubetrieb 1 5 CP 4 SWS	Baubetrieb 2 5 CP 4 SWS	Siedlungswasserwirt. 1 5 CP 4 SWS	Wahlpflichtfach 4 5 CP 4 SWS	
	Hydromechanik 5 CP 4 SWS	Wasserbau u. Hydrologie 1 5 CP 4 SWS	Verkehrswasserbau 5 CP 4 SWS		
31 5	29 6	30 5	30 6	30 6	30 1

Wahlpflichtfächer Infrastruktur

Hydrologie 2 und Kanalisation
Unterhaltung wasserb. Anlagen
Umweltanalytik
Siedlungswasserwirtschaft 2
Verkehrsbau Syn.*
Logistik und Infrastruktur Syn.
mindestens 2 aus diesem Block

Syn.* = Pflichtfach in anderer Vertiefungsrichtung
Syn. = auch in PMB oder BAR enthalten

Schwerpunktübergreifende WPFs

BWL	Syn.*	Bauphysik - Vertiefung	Syn.
Arbeitssicherheit	Syn.	CAD für Ingenieure	Syn.*
Bauökologie und Nachhalt.	Syn.	Bauschäden / Nachh. Baustof	Syn.
Abfall- und Kreislaufwirtschaft		Baulegistik	Syn.
Fachenglisch - Grundlage	Syn.	Technische Ausrüstung - Gld.	Syn.
Fachenglisch - Korrespondenz	Syn.	Massivbau - Vertiefung	Syn.*
Fachenglisch - Präsentation	Syn.	Interkulturelle Reflexion	Syn.
Baubetrieb 3	Syn.		

alle Wahlpflichtpfächer haben 5 CP und 4 SWS

Anlage 2 Modulhandbuch

Übersicht der Module

Abfall- und Kreislaufwirtschaft	(WPF)
Arbeitssicherheit	(WPF)
Anleitung zum ingenieurmäßigen Arbeiten	
Bachelorarbeit	
Baubetrieb 1	
Baubetrieb 2	
Baubetrieb 3	
Baukonstruktion 1 - Grundlagen	
Baulogistik	(WPF)
Bauökologie und Nachhaltigkeit	(WPF)
Bauorganisation	
Bauphysik - Grundlagen	
Bauphysik - Vertiefung	(WPF)
Bauschäden/Nachhaltige Baustoffe	(WPF)
Baustatik 1	
Baustatik 2	
Baustoffkunde 1	
Baustoffkunde 2	
Bauweisen und Verfahren im Hochbau	(WPF)
Brücken und Tunnel	(WPF)
BWL	(WPF)
CAD für Ingenieure	(WPF)
Controlling	(WPF)
Fachenglisch - Grundlagen	(WPF)
Fachenglisch - Korrespondenz	(WPF)
Fachenglisch - Präsentation	(WPF)
FEM Anwendungen	(WPF)
Geotechnik 1	
Geotechnik 2	
Geotechnik 3	
Holzbau 1	
Holzbau 2	(WPF)
Hydrologie 2 und Kanalisation	(WPF)
Hydromechanik	
Interkulturelle Reflexion	(WPF)
Logistik und Infrastruktur	(WPF)
Massivbau - Grundlagen	
Massivbau - Vertiefung	
Mathematik 1	
Mathematik 2	
Mechanik 1	
Mechanik 2	
Praxisphase	
Praxisprojekt	
Recht	
Siedlungswasserwirtschaft 1	

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

Siedlungswasserwirtschaft 2	(WPF)
Spannbeton und Fertigteilbau	(WPF)
Stahlbau 1	
Stahlbau 2	(WPF)
Technische Ausrüstung – Grundlagen	
Umweltanalytik	(WPF)
Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen	(WPF)
Unternehmensführung	(WPF)
Verkehrsbau	(WPF)
Verkehrswasserbau	
Vermessungskunde	
Wasserbau und Hydrologie 1	

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	5	N.N.	jährlich	N.N.	1 Sem	WPF	
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		2 SWS / 30h	45h	Vortrag			deutsch
	Sem. Unterricht							
	Übung							
	Praktikum / Seminar		2 SWS /30h	45h	Gruppenarbeit		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Planung, Bemessung, Bauausführung und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen. Organisieren der Abfalllogistik, Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Ressourcenschonung und energetischen Nutzung.							
3	Inhalte Zusammenhang zwischen Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Gesetzliche Regelungen. Abfallwirtschaftliche Ziele, Abfallmengen, Sammlung, Transport und Umschlag. Mechanisch-Biologische Vorbehandlung. Deponietechnik und Deponiebetrieb. Abfallvermeidung, Kompostierung, technische Gasreinigung und Energiegewinnung. Thermische und anaerobe Verfahren. Stoffkreisläufe und Verwertungsverfahren.							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen-Schwerpunkt: Infrastruktur							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Nina Altensell							
9	Sonstige Informationen							

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

ARBEITSSICHERHEIT								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	5	5. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	WPF	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS / 60h	90h	Vortrag		120	deutsch
	Sem. Unterricht		-	-	-		-	-
	Übung		-	-	-		-	-
	Praktikum / Seminar		-	-	-		-	-
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten und sie sind in der Lage: - sicherheitstechnische Probleme auf Baustellen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zu erkennen und zu lösen. - die Arbeitsschutzfachkunde im Rahmen von speziellen Anforderungsprofilen (wie z.B. SIGEKO) anzuwenden. - Teilkenntnisse der Qualifikation „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ nachzuweisen.							
3	Inhalte - Sozialversicherungssystematik und Rechtsgrundlagen im Arbeitsschutz - Verantwortung und Haftung der Projektbeteiligten - Regelkreis Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Bau - Umgang mit Arbeitsmitteln - Sicherheit und persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei der Durchführung von Arbeiten - Arbeitsschutz im EU-Rahmen und RAB-Regelwerk (Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich wird Grundlagenwissen zum Einsatz von Baugeräten und der Durchführung von Bauverfahren vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Projektmanagement Bau (B.Eng.), Bauingenieurwesen (B.Eng.), Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Henrik Koers							
9	Sonstige Informationen Die Lehrveranstaltung wird durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt. Die Schulung findet nicht an der Hochschule Bielefeld statt. Ein Aufenthalt an der Schulungsstätte ist zwingend erforderlich.							

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

AZIA – ANLEITUNG ZUM INGENIEURMÄßIGEN ARBEITEN								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	5	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung	3 SWS / 45h	45 h	Vorlesung	35	deutsch		
	Sem. Unterricht	2 SWS / 30h	30 h	Übung + Eigenarbeit		deutsch		
	Übung							
	Praktikum / Seminar							
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Teil AziA: Erstellen von Zeichnungen im Bauwesen; Aufbau von statischen Positionen und statischen Berechnungen; Aufbau von Lastzusammenstellungen (Eigen-, Nutz, Schnee- und Windlasten); Bestimmung maßgebender Einwirkungskombinationen auf Bauteile und Bauwerke unter Berücksichtigung der Vereinbarungen nach DIN EN 1990; Anleitung zum Selbststudium Teil Darstellende Geometrie: Bearbeiten von geometrischen Grundkonstruktionen und Drei- Tafel-Konstruktionen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Strichstärken und Linienarten							
3	Inhalte Allgemeines zur Darstellungstechnik (Linienarten, Strichstärken, Schraffuren) für Zeichnungen im Bauwesen; Aufbau von statischen Berechnungen; Inhalte von Ausführungsplänen im Bauwesen; statische Systeme von Tragwerken im Hochbau; Vorbemessungen von Tragwerken des Hochbaus in unterschiedlichen Materialien Erarbeitung des semiprobabilistischen Sicherheitskonzepts; Bestimmung der Einwirkungen auf Bauwerke nach DIN EN 1991-1, Bestimmung maßgebender Einwirkungskombinationen für Bauteile des Hochbaus Anleitung zur selbständigen Erweiterung der Inhalte unter Zuhilfenahme der Normung und Literatur.							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung: Hausarbeit und Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Bauingenieurwesen (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing Klaus Peters							
9	Sonstige Informationen							

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

BACHELORARBEIT								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360h	12	6. Sem.	halbjährlich		2 Monate	Pflicht	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
			360 h	Eigenarbeit		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die / der Studierende zeigt die Befähigung, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig bearbeiten zu können.							
3	Inhalte Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Bearbeitung einer Aufgabenstellung, die mit den Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang steht. Sie kann auch experimentelle Anteile enthalten.							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Bachelorarbeit (BA) nach Maßgabe der prüfenden Personen mit integriertem Kolloquium							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Bauingenieurwesen (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Gerald Ebel							
9	Sonstige Informationen Neben dem Modulbeauftragten übernehmen nach Bedarf und Absprache auch weitere Lehrende die Betreuung der Bachelorarbeit.							

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

BAUBETRIEB 1								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	5	2. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflicht	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		2 SWS / 30h	45h	Vortrag		120	deutsch
	Übung		2 SWS / 30h	45h	Sem. Unterricht		≤ 25	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können - die Grundlagen des Baubetriebs und dessen ökonomische Rahmenbedingungen erläutern. - Grundlagen des Bauprojektmanagements erläutern - den Baubeteiligten ihre jeweiligen Aufgaben im Planungs- und Bauprozess zuordnen							
3	Inhalte - Grundlagen des Baubetriebs und des Bauprojektmanagements - Bauwirtschaftliche Rahmenbedingungen - Projektbeteiligte und ihre Aufgaben - Projektorganisationsformen - beispielhafte Darstellung von Bauverfahren							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Projektmanagement Bau (B.Eng.); Bauingenieurwesen (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Oliver Nister							
9	Sonstige Informationen							

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

BAUBETRIEB 2								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	5	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		2 SWS / 30h	45h	Vortrag		120	deutsch
	Übung		2 SWS / 30h	45h	betr. Gruppenarbeit		≤ 16	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können • selbständig einen Bauleistungsvertrag unter baubetrieblichen und ökonomischen Aspekten erstellen. Wesentliche juristische Aspekte werden verstanden. • den Vergabeprozess von öffentlichen und privaten Auftraggebern erläutern. • den Bauvertrag als Managementinstrument in Bauprojekten einsetzen. • das vertraglich geschuldete Bau-Soll feststellen und Nachtragspotentiale dem Grunde nach identifizieren.							
3	Inhalte • Grundlagen des Bauvertragsmanagements • Vergabe von Bauleistungen durch öffentliche und private Auftraggeber • Erstellung von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnis und Leistungsprogramm • AVB, ZVB, BVB, ATV, ZTV • Mengenermittlung und Abrechnungsprüfung auf Grundlage allgemein anerkannter Regeln der Technik • Bestimmung des Bau-Solls und Auslegung von Bauverträgen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine. Inhaltlich Grundlagenwissen baubetrieblicher und bauwirtschaftlicher Zusammenhänge.							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung: Klausur (K) und Hausarbeit (HA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Projektmanagement Bau (B.Eng.); Bauingenieurwesen (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Oliver Nister							
9	Sonstige Informationen Übungen u.a. im Labor für Projektmanagement und Baubetrieb mit begrenzter Rechnerkapazität.							

**Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
des Fachbereichs Campus Minden**

BAUBETRIEB 3								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	5	4. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflicht/ WPF	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		